

# **Entlastungsstunden Elterngeld**

**Beitrag von „JuliaX“ vom 8. Juli 2019 09:27**

Danke erstmal für die Antworten.

Diese 6 Entlastungsstunden erhalte ich nicht durch die Schule sondern von einer externen Stelle. Diese Stelle stellt immer zu Beginn des Schuljahres die Verfügungen aus, das heißt offiziell habe ich diese Entlastungsstunden noch nicht meinem Zeitkonto gutgeschrieben bekommen, aber meine Schule hat dies bereits im Stundenplan berücksichtigt und mich für 19 Stunden eingeplant (ich bekomme aber 25 Stunden bezahlt).

Der Zeitraum, an dem ich den Prüfungsvorsitz an den anderen Schulen stellen muss, liegt im April bzw. Mai. Da bin ich dann schon in Elternzeit und werde wahrscheinlich nicht ohne Weiteres diese Tätigkeit ausführen dürfen, auch nicht mit dem Verweis, dass diese Tätigkeit bereits mit den 6 Entlastungsstunden zu Beginn des Jahres abgegolten wurde.

Die Sachbearbeiterin bei der Bezirksregierung meinte, dass ich dann im April / Mai 6 Stunden Teilzeit arbeiten müsse und 6 Stunden bezahlt käme in der Zeit, was aber auch keinen Sinn macht, weil sich die Tätigkeit nicht auf 6 Stunden in der Woche in diesem Zeitraum beschränkt, (da finden halt lediglich die Prüfungen statt, wo ich physisch anwesend sein muss) sondern deshalb immer pauschal über 6 Entlastungsstunden für das ganze Schuljahr abgegolten wird.

Eigentlich ergeben sich für mich 3 Szenarien, wobei ich 1 präferiere, 2 nicht in Frage kommt und 3 vermieden werden soll.

1. Ich vertrete mich selbst im April/Mai, OHNE Bezahlung, da bereits Entlastungsstunden erhalten (nicht sicher ob das möglich ist bzw. wenn möglich, ob die Entlastung auf das Elterngeld angerechnet wird)
2. Ich vertrete mich selbst im April/Mai, GEGEN Bezahlung (will ich aber nicht, da Elterngeld gekürzt würde und sich auch die Frage stellt ob die Entlastungsstunden dann komplett gestrichen werden - siehe Punkt 3)
3. Ich gehe der Tätigkeit NICHT nach und arbeite September bis November nur die 19 Stunden, obwohl ich voll bezahlt werde. Die Verfügung wird ausbleiben und nach der Elternzeit habe ich 6 Minusstunden auf meinem Zeitkonto.

Ich werde heute auch mal die Elterngeldstelle anrufen, glaube aber kaum, dass die mir weiterhelfen können. Die Bezirksregierung weiß es nämlich auch nicht und hat mich dahin verwiesen und meine Schulleitung kann mir auch nicht helfen.

Danke nochmal für eure Unterstützung.